

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nung gebracht worden, indem auf's Gerahtewohl hier drei Doktoren aus sechs, dort einer aus zehn herausgenommen wurde, oder warum die tüchtigsten Intendantz-Beamten weggeschickt und während der ganzen Zeit der Expedition ohne einen Chef gelassen wurden; warum einfachen Armeekorps-Kommandanten gestattet wurde, direkt mit dem Kriegsministerium zu korrespondiren; warum man Stabsoffiziere, allen Richtungen entnommen, ohne Gehässigkeit achtete, wodurch ihre vereinzelten Anstrengungen durch den Mangel an konzentrierter Aktion gelähmt wurden. Alle diese Dinge sind der Unfähigkeit eines einzigen Mannes zuzuschreiben und die Ergebnisse eines solchen Standes der Dinge sind jetzt offenkundig. Zu allererst herrschte der Wunsch vor, den Krieg vor der Wahlperiode zu Ende zu führen; dann trat eine Flut von Beschwerden von den kommandirenden Generälen der zu Hause gelassenen Armeekorps ein über die Desorganisation ihrer Kadres, des ärztlichen Personals, der Intendantz, der Stabstelegraphisten, kurz all' der Männer, welche die militärische Maschse im Gange halten, und um diese Beschwerden zum Schweigen zu bringen, wurde, kaum daß der Frieden unterzeichnet worden, Jedermann über Hals und Kopf zurückschick — das unvermeidliche Signal für die jetzige Erhebung, welche die Waffen Frankreichs lange lahm legen wird, nicht zu reden von der Erhaltung seiner Beziehungen mit der muselmanischen Welt. Dies würde sicherlich nicht geschehen sein, wenn die Armee an Ort und Stelle gelassen worden wäre, bereit, nach jedem außständischen Punkte zu eilen und die Flamme zu unterdrücken, ehe sie um sich greifen konnte. Die Schuld daran trägt General Farre." (Dest-Ung. Wehr-Zeitung.)

## Verschiedenes.

— (Neben den eisernen Vorrath), welcher in Österreich in Gestalt von Fleischkonserven ins Feld mitgenommen wird, wird in Nr. 59 der „Oester. Wehrzeitung“ geschrieben:

„Was Letztere betrifft, so erlauben wir uns aus eigener Erfahrung darauf aufmerksam zu machen, daß es trotz Aufrechthaltung strenger Disziplin schwer angeht, die Fleischkonserven insolange nicht anzugreifen, bis der hiezu befugte Kommandant die Erlaubnung ertheilt.

Ein Beispiel mag dies illustrieren: Am 30. August 1878 marschierte die 7. Truppendivision von Alt-Gradisca ins Lager bei Maglaj a. B.

Während des Abkochens, das bis in die Nacht hinein wähnte, entlud sich ein furchterliches Unwetter; der Regen überschwemmte das ganze Lager dabei, natürlich auch die Feuerlinie, wo die Gräben für das Abkochen hergerichtet waren.

Alles flüchtete in die Laubhäuser, die nur Anfangs nothdürftig Schutz gewährten und als man sich in der Folge um das Schicksal der Menage zu interessiren begann, da sah man die Kochgeschirre neben den ausgelöschten Feuern von Wasser bedeckt, und die Aussicht auf ein warmes Essen war rahn.

Am folgenden Morgen setzte die Division den Marsch nach Banjaluka fort. Während der großen Last bei Siblic-Han wurde besichtigt, ob der eiserne Vorrath an Fleischkonserven noch intakt sei, und siehe da, kaum war bei einem Zuge konstatirt, daß nichts fehle, als sich ein Soldat dieses Zuges erfreute, die Büchse, anstatt solche, wie besohlen, weder im Tornister zu verpacken, zu öffnen und den Inhalt zu verzehren. Sofort zur Verantwortung gezogen, gab dieser Soldat an, er habe außer Brot seit dem 29. August nichts gegessen und habe großen Hunger gehabt. Diese Verantwortung wurde selbstverständlich nicht angenommen und der Mann des Beispiels wegen streng bestraft.

Durch ähnliche Besichtigungen gelang es, den eisernen Vorrath der Kompanie bis zum Gefechte bei Jajce intakt zu erhalten. Am 7. August, dem Gefechtsstage, wurde der Fleischvorrat durch die Mannschaft in den Kochgeschirren fortgeschafft, um abkochen zu können, sobald es die Umstände erlaubten würden. Zum Angriff des feindlichen rechten Flügels, der von den Höhen des Podstrane den linken der 7. Division bedrohte, legte das Regiment die Tornister ab und mit diesen die Kochgeschirre und gelangte nach anstrengendem rühmlichem Kampfe, wobei es den

rechten Flügel des Gegners umfaßt und aufgerollt hatte, Abends vor Jajce. Die Maßregeln zur Besiegung der Stadt, des Kasells, der Verbas- und Blvavbrücke, dann die Erschöpfung der Mannschaft erlaubten es nicht, in der Nacht am 7. zurückzumarschieren, um die Tornister und Kochgeschirre zu holen.

Es blieb also das ganze Regiment an diesem Gefechtsstage ohne Menage und es konnte eben darum weil die Tornister nicht zur Stelle waren, auch nicht die Erlaubnung zum Angreifen des elsernen Vorrathes ertheilt werden. Um so merkwürdiger war es, daß bei der Besichtigung am 8. ca. ein Drittel der Fleischkonserven der Kompanie fehlte und gestanden die betreffenden Leute ein, in Voraufticht der Dinge, die da kommen müsten, beim Ablegen der Tornister den elsernen Vorrath herausgenommen, in den Brodsack gesteckt und während der Nacht, als sie nichts anderes zu essen bekamen, verzehrt zu haben.

Der Grund leuchtete ein, insbesondere nachdem konstatiert war, daß das Fleisch in den Kochgeschirren vollkommen überlebend, somit verdorben war. Die Uebelthäler glengen diesmal straflos aus, wobei das Gefühl des siegreichen Gefechtes und der braven Haltung der Mannschaft während derselben nicht ohne Einfluß auf die Entschuldigung blieb.

Nun fehlten aber der Kompanie für ca. ein Drittel ihres Standes die Fleischkonserven und selbst gegen Bezahlung konnte man keinen Ersatz erhalten, da der Nachschub der kurrenten Verpflegung für die Division mit so großen Schwierigkeiten verbunden war.

Den restlichen Vorrath erhielt die Kompanie bis zu den Gefechten bei Kluc intakt.

Am 5. September, dem Vorabend des ersten Gefechtsstages wurde ein zweites Mal abgekocht, die Suppe gegessen, das Rindfleisch aber in den Brodsäcken für den 6. mitgenommen. An diesem Tage gelangte die Brigade nach blutigen Kämpfen in den Ort Kluc, konnte jedoch die alte Rente nicht mehr nehmen, am 7. wurde der Kampf bis spät in die Nacht fortgesetzt und erst am 8. räumten die mohamedanischen Bosniaken ihre feste Stellung.

Es lebte also die Truppe am 6. von dem Stückchen Fleisch, das am 5. gekocht worden war, am 7. hatte sie nichts, es wurde daher Abends gestattet, den elsernen Vorrath aufzugezen.

Als dieser Befehl verlautbart wurde, machte die Mannschaft lange Gesichter, denn die Kompanie besaß im Ganzen nur mehr ca. 30 Portionen, die übrige Mannschaft hatte im Laufe der Gefechte am 6. und 7. die Konserven ausgezehrt.

Wir folgern aus diesem Beispiele: 1. daß es nicht zur Aufrechthaltung der Disziplin beiträgt, wenn ein Theil der Mannschaft der Strafe Trotz bietet und ungeachtet des strengen Verbotes den eisernen Vorrath eigenmächtig verzehrt, wozu — gesiehen wir es offen — der Hunger sie verleitete, und 2. daß hierdurch der Kommandant in seinen Maßnahmen getäuscht wird, weil in dem Falle der Brigade des Generalmajors Sameh vor Kluc der Kommandant derselben mit Recht annehmen durfte, daß seine Truppe bis zum 8. September mit dem Leben konnte, was sie bei sich trug, was eigentlich nicht der Fall war.

Zur Steuer der Wahrschheit muß aber noch beigefügt werden, daß die Truppen des Generalmajors Sameh am 7. Nachts noch abkochten.

Wir sehen aber auch aus vorstehenden Beispielen, daß der Soldat hungern kann, wenn er muß und es steht nicht dafür, eine verführerische Last eigens zu diesem Zwecke mit sich zu tragen. Also behufs Entlastung des Soldaten weg mit den Fleischkonserven, weg mit allen nicht unbedingt nothwendigen Kleidungs- und Ausrüstungsstücken."

Offiziere und Militärbeamte der schweizerischen Armee, welche unsere eben erschienene Broschüre:

Denkschrift über das Schmieren der Fußbekleidung und des Lederzeugs im Armeehausthalts,

unentgegnet und franco zugeleitet erhalten wollen, wollen uns baldigst Ihre genauen Adressen einsenden.

Pelkmann & Kämmerer,  
Mannheim.